

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 23.09.2020

**Vorlagen-Nr.:** 3/098/2020

---

**Berichterstatter:** Koller, Peter

**Betreff:** Neubau einer Gewächshausanlage mit Funktionsgebäuden und Wasserrückhaltebecken auf den Grundstücken Flur-Nrn. 232/1, 242/1 und weitere

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Fa. Scherzer Landwirtschafts GbR plant die Erweiterung der bestehenden Gewächshausanlage um ca. 6,5 ha auf den o.g. Grundstücken in Waldeck nördlich der bestehenden Anlage. Auf ca. 5,5 ha erstreckt sich das geplante Gewächshaus, in welchem vornehmlich Salat und Kräuter angebaut werden sollen. Als weitere Gebäude sind eine Aussaathalle, ein Keimbereich, eine Erntehalle, ein Kühl- und Lagerbereich, Büro- und Sozialräume, ein überdachter Verladeplatz und die Wassertechnik mit einem 30000 cbm großen Rückhaltebecken vorgesehen. Hier wird auf die ausführliche Betriebsbeschreibung verwiesen, die sich in der Anlage befindet. Herr Scherzer wird die Planung und die Betriebsabläufe in der Sitzung vorstellen.

Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich; der Flächennutzungsplan sieht hier gewerbliche Nutzflächen vor. Vorliegend handelt es sich um eine privilegierte Baumaßnahme, die zulässig ist, wenn keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen. Bereits im Vorfeld fanden mehrere Gespräche mit den am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange statt. Der Fachbereich Naturschutz am Landratsamt, Wasserrecht, Immissionsschutzrecht, die Straßenverkehrsbehörden und insbesondere das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden und werden am Verfahren beteiligt. Genehmigungshindernisse wurden von keinem der beteiligten TöB vorgebracht. Eine Waldfläche von ca. 2,7 ha, die für die Verwirklichung der Maßnahme herausgenommen werden muss, wird an anderer Stelle wieder vollständig aufgeforstet. Hier kann auf den LBP verwiesen werden, der Eingriff und Ausgleich nachvollziehbar darstellt. Immissionsschutzrechtlich ist die Erweiterung eher untergeordnet, weil lediglich mit einer Zunahme von etwa 2-3 LKWs pro Tag gerechnet wird. Eingriffe ins Grundwasser sind nicht vorgesehen. Der Wasserbedarf wird über das gesammelte Regenrückhaltebecken gedeckt. Als Wasserbedarf werden 600 l / qm / im Jahr angegeben. Energetisch wird auch die Erweiterung des Betriebes durch das angrenzende Biomasseheizwerk TEATerm versorgt. Fragen zum Sachverhalt werden in der Sitzung vom Antragsteller beantwortet.

Grundsätzlich werden Bauanträge im Fachausschuss behandelt. Nachdem es sich hier um eine sehr große Baumaßnahme von besonderer Bedeutung handelt, wird eine Behandlung im Stadtrat vorgeschlagen.

Anlagen: Pläne, Lagepläne, FINPI, saP, LBP, Beschreibung der Maßnahme

**Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

---